

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/171 1453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 Auslieferungsersuchen der Türkei gescheitert
- 3 Verbotspraxis
- 6 Repression
- 9 Asyl- & Migrationspolitik
- 11 Zur Sache: Türkei
- 15 Menschenrechte
- 16 Internationales
- 16 Neue Bücher
- 17 Unterstützungsfälle

Oberlandesgericht entschied gegen Auslieferungsersuchen der türkischen Justiz

Ahmet B. nach zwei Tagen aus der Haft entlassen

Der Kurde Ahmed B., der am 16. Januar aufgrund eines Festnahmeersuchens von Interpol Ankara an der deutsch-schweizerischen Grenze verhaftet und in vorläufige Auslieferungshaft genommen wurde, konnte durch Beschluss des zuständigen Oberlandesgerichts (OLG) vom 18. Januar das Gefängnis wieder verlassen. Die Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe hatte den Auslieferungshaftbefehl beantragt.

Die Richter ordneten die sofortige Freilassung des Betroffenen insbesondere deshalb an, weil das Festnahmeersuchen der Türkei vom 6. März 2007 „nicht den formellen Voraussetzungen des Art. 16 Abs. 2 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13.12.1957 entspricht.“ So muss in einem Ersuchen u.a. „die strafbare Handlung, deretwegen um Auslieferung ersucht werden soll sowie Zeit und Ort ihrer Begehung“ angegeben werden, was hier nicht der Fall gewesen ist. Allein „die gesetzliche Bezeichnung des Tatbestandes“ reiche nicht aus (vgl. Senat, Beschluss v. 16.8.2005, 1 AK 40/05; OLG Düsseldorf SWtV 2004, 147 m.w.N.). In dem Festnahmeersuchen war lediglich behauptet worden, bei Ahmed B. handele es sich um den ehemaligen „sog. Kommandeur“ eines „Trainingslagers der Terrororganisation im Nord-Irak“. Die Behörden beziehen sich hierbei auf die Zeugenaussagen eines früheren PKK-Mitglieds, das sich 1995 „den türkischen Strafverfolgungsbehörden gestellt hatte“. Das genüge der türkischen Justiz, die Auslieferung von Ahmed B. zu fordern und als „Straftat der Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation nach Art. 314 Abs. 1 des türkischen Strafgesetzbuches Nr: 5237“ zu werten.

Dem zuständigen Strafsenat des OLG reichte genau das nicht, weil es sich bei dieser Bestimmung „ersichtlich um eine politische Straftat“ handelt, die nach Art. 3 Abs. 1 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 1 IRG „nicht auslieferungsfähig“ ist.

Das Auslieferungsersuchen erfülle auch nicht die Voraussetzungen des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus vom 27.1.1977 (EuTerrÜbk). Zu den Vertragsstaaten dieser Vereinbarung gehören sowohl die Türkei als auch die Bundesrepublik Deutschland. Danach gilt eine Straftat nicht als politische Tat, „wenn bei deren Begehung eine Bombe, eine Handgranate, eine Rakete, eine automatische Schusswaffe oder ein Sprengstoffbrief oder – paket verwendet wird und dadurch Personen gefährdet werden.“

Auch dies lasse sich – so der Gerichtsbeschluss – der „Fahndungsausschreibung von Interpol Ankara nicht entnehmen.“ Es werde lediglich die „Funktion des Verfolgten“ beschrieben. Die „Vermutung“ einer Mitwirkung an „von der

PKK begangenen terroristischen Handlungen“ reiche für den Erlass einer Haftanordnung aber nicht aus.

Die Richter weisen in ihrer Entscheidung ferner darauf hin, dass die Bundesrepublik Deutschland – unabhängig von der Frage, „ob sich hieraus eine andere rechtliche Beurteilung ergeben könnte - das Protokoll vom 15. 5. 2003 zur Änderung des EuTerÜbk bislang nicht ratifiziert habe. Die weitere von der Türkei aufgeführte Rechtsquelle, nämlich das Abkommen zwischen der deutschen und türkischen Regierung vom 3.3.2003 über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität, betreffe „nicht den Auslieferungsverkehr“.



Willkürpraxis gegen kurdische Politiker/innen

Azadi begrüßt OLG-Entscheidung

Bemerkenswert an der Argumentation des OLG ist aus unserer Sicht, dass es für ein im Sinne der Türkei erfolgreiches Auslieferungsverfahren nicht ausreicht, lediglich zu behaupten, dass der Verfolgte hochrangiges Mitglied der „terroristischen“ PKK gewesen sei, ohne hierbei konkrete strafbare Handlungen zu benennen. Ferner bewerteten die Richter die von der türkischen Behörde aufgelisteten Bestimmungen als nicht auslieferungsfähig, da es sich hierbei „ersichtlich um eine politische Straftat“ handele.

Obwohl hiesige Prozesse gegen kurdische Aktivist(inn)en nach § 129/a des deutschen Strafrechts und Auslieferungsverfahren unterschiedlichen rechtlichen Prinzipien unterliegen, erstaunen dennoch die Widersprüche. Für die Anklagebehörden und Senate von Oberlandesgerichten spielt es gewöhnlich überhaupt keine Rolle, ob angeklagten kurdischen Politikerinnen und Politikern konkrete Straftaten nachgewiesen werden müssen. Es genügt, Mitglied in einer als „kriminell“ bzw. „terroristisch“ eingestuften Organisation zu sein, um verhaftet, angeklagt und zu Freiheitsstrafen verurteilt zu wer-

den. Bemerkenswert ist ferner der Hinweis des OLG, dass „Vermutungen“, ob jemand an „terroristischen Handlungen“ mitgewirkt habe, nicht für eine Haftanordnung ausreichte. Im Gegensatz hierzu sind Spekulationen und Vermutungen gängige Praxis deutscher Geheimdienste und Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit Aktiven der kurdischen Bewegung. Alle bisherigen §129-Prozesse hatten eine solche Sichtweise zur Grundlage – mit gravierenden Folgen für die Betroffenen.

So wird verurteilten kurdischen Aktivist(inn)en vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in der Regel der Asylstatus aberkannt. Die Folgen sind zum Teil langwierige juristische Kämpfe gegen die Versuche der deutschen Behörden, die Betroffenen wieder in den rechtlosen Status der Duldung zu versetzen. Das bedeutet erneute Unsicherheit und die permanente Furcht, abgeschoben zu werden. In den oft zynischen und textbausteinartigen Begründungen des Bundesamtes wird den Kurden glattweg abgesprochen, im Falle einer Abschiebung in die Türkei irgendeiner Gefahr ausgesetzt zu sein. Vielmehr hätten sich durch angebliche demokratische Reformen und eine „Null-Toleranz“ gegenüber der Folterpraxis die Lebensbedingungen verbessert, auch für ehemals Verfolgte. Dass die politische Lage in der Türkei jedoch eine völlig andere ist als von deutschen Behörden behauptet, belegen tägliche Meldungen, Berichte und Dokumentationen türkischer und internationaler Menschenrechtsorganisationen.

Liegt wie im vorliegenden Fall dem Festnahmersuchen eine Bestimmung zugrunde, die das OLG als eine „politische Straftat“ (nämlich der Funktionsausübung in einer „terroristischen“ Organisation) nach türkischem Recht wertet, macht dieser Umstand „nicht auslieferungsfähig“. Wie anders dagegen die Haltung deutscher Behörden und Gerichte, wenn es darum geht, politische Aktivisten in das Verfolgerland abzuschieben. Da soll es eben keine Rolle spielen, ob jemand in Deutschland wegen politischer Betätigung verurteilt worden ist und ihm aufgrund dessen wiederum Verfolgung und Gefahr für sein Leben droht. Es hinterlässt mehr als einen bitteren Beigeschmack, wenn zahlreiche Kurden eine solche dramatische Lebensgeschichte hinter sich haben: Sie verbüßten zum Teil sehr lange Haftstrafen in der Türkei wegen ihrer politischen Aktivitäten, erlitten schwerste Folter, wurden auch nach Haftentlassung weiterhin bedroht, verließen aus Gründen des Überlebenswollens ihre Heimat, Flucht ins Exil, retraumatisierende Situationen durch inquisitorische Befragungen deutscher Bürokraten, langes zermürbendes Warten darauf, als politischer Flüchtling anerkannt zu werden, exilpolitische Aktivitäten für die gerechten Interessen des kurdischen Volkes, umfassende Überwachungen –

diesmal durch deutsche Geheimdienste –, Festnahme, Inhaftierung – diesmal in einem deutschen Knast –, Anklage und Verurteilung – diesmal durch ein deutsches Gericht. Und alle sind akribisch darum bemüht, diesen Menschen ihrer politischen Identität und persönlichen Würde zu berauben und ihren politischen Aktivitäten je nach Bedarf den Stempel des „Kriminellen“ oder des „Terroristischen“, mithin des die Sicherheit des Landes Gefährdenden, aufzudrücken. Diese von Machtarro-

ganz und Willkür getragene Haltung gegenüber Menschen, die gegen staatliche Unterdrückung kämpfen und für die Lösung des türkisch-kurdischen Konfliktes arbeiten, ist zutiefst verachtenswert.

Da mag der „nüchterne“ Blick auf juristische Unterschiede zwischen diesem und jenem geltenden Recht bitte einmal hintanstehen.

Azadi begrüßt die Entscheidung des Oberlandesgerichts und wünscht Ahmet B. alles Gute für seine Zukunft.



Muharrem A. vom Berliner Kammergericht zu Freiheitsstrafe verurteilt

Der kurdische Politiker Muharrem A. wurde am 23. Januar von den Richtern des Staatsschutzsenats des Kammergerichts in Berlin zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt und anschließend aus der Haft entlassen. Das Verfahren nach § 129a StGB war am 31. Oktober 2007 eröffnet worden. Die Anklage – Bundesanwaltschaft – hatte dem 58-Jährigen vorgeworfen, „von Februar 1994 bis Februar 1995 als hauptamtlicher Kader der PKK“ für die „PKK-Region Bayern“ verantwortlich gewesen zu sein. In dieser Funktion habe er „insbesondere Brandanschläge gegen türkische und deutsche Einrichtungen“ angeordnet. Darüber hinaus seien die „organisatorischen, finanziellen, personellen und propagandistischen Belange“ in seinen Zuständigkeitsbereich „als Regionsverantwortlicher“ gefallen.

Während das Gericht die Vorwürfe der Verantwortlichkeit für Brandanschläge fallengelassen hat, räumte Muharrem A. ein, als Regionsleiter in dem ihm von der BAW vorgeworfenen Zeitraum für die kurdische Bewegung aktiv gewesen zu sein.

Der Verurteilte war aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 23. September 1999 am 7. März 2007 in Berlin festgenommen worden und hatte sich seitdem in Untersuchungshaft befunden.

(Von 1993 bis August 1996 wurde die PKK als „terroristische“ Organisation – § 129a – bewertet; danach ist sie auf „kriminelle“ Organisation – § 129 – „herabgestuft“ worden. Das Strafmaß von 2 Jahren und 9 Monaten ist im Hinblick auf ähnlich gelagerte Verfahren gegen mutmaßliche PKK-Führungsfunktionäre, insbesondere nach § 129 StGB, obligatorisch zu nennen. Azadi)

«Prognostizierte» Straftaten mit «hohem Emotionalisierungsgrad»

M.C. und H. I. erhielten im Dezember 2007 vom Polizeipräsidium einer nordrhein-westfälischen Stadt die Vorladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung.

Ihnen wird vorgeworfen, sich im Zusammenhang mit „türkisch-kurdischen Auseinandersetzungen“ im Oktober 2007 des „Landfriedensbruchs“ verdächtig gemacht zu haben. Vor dem Hintergrund beispielloser antikurdischer Hetzkampagnen durch Politik, Militär und Medien in der Türkei, begleitet von militärischen Operationen gegen die kurdische Guerilla in Nordirak/Südkurdistan, organisierten türkische Nationalisten und Anhänger der Grauen Wölfe auch in Deutschland eine Reihe von Demonstrationen „Gegen den PKK-Terror“. Hierbei kam es u.a. in Berlin und Köln zu Bedrohungen und tätlichen Angriffen auf Kurden und kurdische Vereine, gegen die sich die Betroffenen zur Wehr setzten.

Nach polizeilicher Darstellung sollen sich die beiden Kurden an den Auseinandersetzungen beteiligt haben. Im Falle von M.C. wurde die Anordnung zur ED-Behandlung freiweg mit der Behauptung begründet: „Sie sind PKK-Aktivist“. Deshalb sei „vor dem Hintergrund des Konfliktes im Nordirak/TR mit wiederholtem Auftreten zu rechnen“, was wiederum „ED-Material zwingend erforderlich“ mache.

Die Begründung des Polizeipräsidiums über die „Notwendigkeit“ einer ED-Behandlung im Falle von H.I. fiel etwas ausführlicher aus. Bei Aktionen wegen des „türkisch-kurdischen Konfliktes im Grenzbereich Türkei/Nordirak“ sei es „bundesweit zu demonstrativen Aktionen und zur Begehung von Straftaten“ bzw. „so genannten Anschluss- oder

Resonanzaktionen gekommen.“ So auch am 28. Oktober 2007, als ca. „70 türkische Kundgebungsteilnehmer“ in „aggressiver und provokanter“ Weise und Parolen rufend in den Stadtteil gezogen seien, in dem sich der dortige kurdische Verein befindet.

Daraufhin hätten „nach polizeilichen Feststellungen“ mehrere Kurden „schreiend mit Knüppeln“ den Verein verlassen. Auf einer Kreuzung sei es dann zu Auseinandersetzungen der Gruppen gekommen, die laut Polizeipräsidium „videografisch dokumentiert“ sei.

Sollte diese Darstellung zutreffen, hätte die Begründung hier enden können. Da es sich aber um Kurden handelt, braucht's noch einen kräftigen Schuss persönlicher Stigmatisierung, Kriminalisierung der Vereinsaktivitäten des Kurden sowie des Vereins selbst. Das liest sich dann so:

„Als Vorstandsmitglied des Vereins (...) habe er „maßgeblichen Einfluss auf die Vereinsmitglieder“. Der Verein sei der Polizei „einschlägig bekannt“ als „eine Anlaufadresse von Kurden, die mit der PKK (KONGRA-GEL) sympathisieren.“ Und weil „PKK (KONGRA-GEL) in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegt“ ist, verzichtet die Behörde nicht auf den Hinweis, „dass die Vereinsanschrift (...) in den vergangenen Jahren wiederholt Ausgangs- und Endpunkt von kurdischen demonstrativen Aktionen“ gewesen sei.

Folglich wirft sie dem Beschuldigten vor, dass er „als Vorstandsvorsitzender mit den Zielen und der Ideologie der PKK vertraut“ und eine „Vermittlung dieser Ideologie an Vereinsmitglieder nach polizeilichen Erfahrungen in Ihrer Funktion zu unterstellen“ sei.

Als Bekräftigung für die Begründung zur ED-Behandlung führte die Behörde weiter aus, dass aufgrund der Ereignisse in der Türkei/Nordirak „strafbare Resonanzaktionen in Deutschland mit hoher Wahrscheinlichkeit zu befürchten“ seien. Schärfer noch: „Aufgrund des hohen Emotionalisierungsgrades innerhalb der kurdischen Bevölkerung“ müsse „die Begehung von Straftaten prognostiziert“ werden. Ferner sei „zu prognostizieren“, dass der Beschuldigte „solche Aktionen nicht nur unterstützen, sondern als Person mit herausgehobener Funktion in einem kurdischen Verein sogar fördern“ werde. Deshalb sei „hier erkennungsdienstliches Material von Ihnen zwingend erforderlich und „ein

Zuwarten bis zur Klärung auf eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung“ könne „nicht hingenommen“ werden: Weil „durch den Zeitverzug eines Verwaltungstreits hier kein erkennungsdienstliches Material für die Verfolgung künftiger Straftaten“ vorliegen würde.

Das ist das Holz, aus dem politisch motivierte Straftäter mit der Tendenz zum Terroristen geschnitzt werden. Durch diesen Begründungstext zieht sich der „rote Faden“ von Unterstellungen, Vermutungen, Anwürfen und Zuschreibungen, der keine Zweifel zulässt, mit wem man es hier zu tun hat. Es geht hier nicht nur um eine mögliche tätliche Auseinandersetzung, in deren Folge gegen die mutmaßlichen Tatbeteiligte ermittelt wird und die möglicherweise strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen.

Die beiden Fällen zeigen exemplarisch, wie durch stereotype Zuschreibungen als möglicher Beschuldigter vorverurteilt bzw. Fakten – sollten Sie zutreffen – „aufgewertet“ werden. Soll heißen: wir haben hier einen hoch emotionalisierten Kurden vor uns, der als Vorsitzender eines kurdischen „PKK-Vereins“ per se ein „PKK-Aktivist“ ist, der in dieser Funktion „PKK-Aktionen“ nicht nur unterstützt und fördert, sondern bei dem selbstverständlich prognostiziert werden kann, dass er „PKK-Straftaten“ begehen wird.

Und wo kommen wir hin, wenn ein kurdischer „PKK-Verein“ auch noch das grundgesetzlich verbrieft Recht auf Demonstration wahrnimmt? Mit der Formulierung, dass der Verein „Ausgangs- und Endpunkt von kurdischen demonstrativen Aktionen“ war und das „wiederholt“, soll vollends klar machen, mit welch kriminellen Polit-Aktivisten man es zu tun hat.

Die beiden Kurden haben inzwischen ihre Anwälte eingeschaltet. Wie sich die beiden Strafverfahren in den kommenden Monaten entwickeln, bleibt abzuwarten.

KabelBW kappt Empfang von RojTV:

Direktive von „bestimmten Stellen“

Die Firma KabelBW mit Sitz in Baden-Württemberg hat den Empfang des kurdischen Senders Roj TV gestoppt. Ein Firmensprecher erklärte, dass die-



sem Schritt keine juristische Entscheidung zugrunde liege; vielmehr habe man von „bestimmten Stellen“ eine entsprechende „Direktive“ erhalten. Ein Sprecher der in Karlsruhe ansässigen kurdischen Gesellschaftsinitiative erklärte daraufhin, die Einstellung des Kabelempfangs sei rechtswidrig und man werde juristisch dagegen vorgehen. Außerdem könnten die Kunden die Firma schriftlich oder telefonisch dazu auffordern, den Empfang von RojTV wieder zu ermöglichen.

KabelBW telefonisch: 0800 8888224 und 0800 8888112 sowie postalisch: Postfach 900 131, 75090 Pforzheim.

(Azadi/ÖP/ISKU, 21.1.2008)

Europarat: UN- und EU-Terrorlisten verletzen rechtsstaatliche Prinzipien

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat sowohl der UNO als auch der EU vorgeworfen, bei der Eintragung von verdächtigen Personen und Organisationen in so genannte Terror-Listen willkürlich vorzugehen. Die Parlamentarier aus den 47 Europaratsländern kritisierten, dass nicht nur Namen aufgrund eines Verdachts aufgenommen, sondern durch diese Praxis auch elementare rechtsstaatliche Prinzipien außer Kraft gesetzt würden. So erführen Betroffene von einem Eintrag erst, wenn ihr Konto gesperrt wurde oder ihnen ein Grenzübertritt verweigert wird. Die Abgeordneten forderten nahezu einstimmig eine Überprüfung dieser Praxis. Der Berichterstatter des Europarats, Dick Marty, erklärte, diese Willkür verletze internationales Recht – wie die Europäische Menschenrechtskonvention.

Auch der Rechtsgutachter beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, Luís Miguel Piores Maduro kritisierte die UN-Terrorliste, weil durch sie der Grundrechtsschutz von Personen und Organisationen nicht gewährleistet sei. Außerdem sei die EU nicht an die Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates gebunden.

Ein Urteil, dem der Fall einer finnischen Stiftung zugrunde liegt, ist für den Sommer zu erwarten.

(Azadi/ND, 24.1.2008)

YEK-KOM mit neuem Vorstand und künftigen Arbeitsschwerpunkten

Im Anschluss an den 14. Kongress der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM) am 5./6. Januar, hat der neu gewählte Vorstand eine Aufgabenteilung vorgenommen. Danach ist der neue Vorsitzende Ahmet Celik. Der langjährige ehemalige Vorsitzende Mehmet Demir wurde zum Stellvertreter gewählt und Frau Ayten Kaplan zur Generalsekretärin. Die künftige Arbeit soll im Rahmen der Bereiche „Außenbeziehungen“ und „Organisation“ stattfinden. Einerseits sollen in diesem Rahmen Lösungsansätze für die Probleme der in Deutschland lebenden kurdischen Gemeinde entwickelt und Lobbyarbeit betrieben werden. Der Organisierungsbereich umfasst die Gebiete Jugend, Kultur und Kunst, Frauen, Beziehungen zur Basis, Bildung sowie Medien. Um zur Lösung der Probleme der in Deutschland bestehenden Vereine beizutragen, wurde ein neunköpfiges Exekutivorgan gewählt, das in Koordination mit den jeweiligen Vereinsvorständen ein Arbeitssystem bilden soll.

(Azadi/ÖP/ISKU, 15.1.2008)

Demonstration gegen den Krieg in Kurdistan

Unter der Losung **«Stoppt den Krieg in Kurdistan»** demonstrierten am 26. Januar in Berlin rund 400 Personen gegen die fortgesetzten Angriffe der türkischen Armee und Polizei gegen die kurdische Guerilla, gegen politische Aktivist(inn)en und zivilgesellschaftliche Organisationen. Die vom Kurdistan-Solidaritätskomitee Berlin initiierte Demonstration wandte sich auch gegen die bundesdeutsche Verbots- und Kriminalisierungspolitik sowie die Tatsache, dass nach wie vor deutsche Waffen an die NATO-Partnerin Türkei geliefert werden und gegen Kurden zum Einsatz kommen. Gefordert wurde zudem die Freiheit von Abdullah Öcalan (das Zeigen seines Bildes auf der Demo hatte die Polizei untersagt) und allen politischen Gefangenen weltweit, die Abschaffung der Terrorparagrafen 129 ff und ein Stopp von Abschiebungen und Auslieferungen an Verfolgerstaaten.

(Azadi/Kurdistan-Solidaritätskomitee Berlin)



«Wer eine Grundfreiheit für eine vorübergehende Sicherheit aufgeben will,
verdient weder Freiheit noch Sicherheit.»
(Benjamin Franklin)

Umut Bayrak: Gemeinsam gegen Repression – für demokratische Grundrechte

Im Zusammenhang mit den Durchsuchungen von bundesweit 13 Objekten am 5. Dezember wegen Ermittlungen nach § 129b gegen die Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML), sprach die junge welt mit Umut Bayrak, Vorsitzender der Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland (ATIF). Befragt, ob die Repression der jüngsten Zeit mit dem Druck aus der Türkei zu tun habe, sagt Bayrak: „Es gibt eindeutig einen Zusammenhang zwischen dem, was der türkische Staat zur Zeit im eigenen Land und in Kurdistan veranstaltet und dem Vorgehen der Sicherheitsbehörden in der BRD gegen exilpolitische Organisationen. Auch andere EU-Länder gehen hart gegen die türkisch-kurdische linke Opposition vor.“ Auf die Frage, wie er die Praxis der Auslieferungsersuchen der Türkei bewerte, antwortet Bayrak u.a.: „Diese Praxis höhlt das Recht auf politisches Asyl aus. Wenn die demokratische Öffentlichkeit in der BRD diese Vorgehensweise ohne Protest duldet, wird es in absehbarer Zeit noch mehr Auslieferungen geben.“ Wie sich sein Verein gegen den Vorwurf der „Mitgliedschaft in einer in der TKP/ML bestehenden ausländischen terroristischen Vereinigung“ zur Wehr setzt: „Unser Ansatz ist die internationale und strömungsübergreifende Zusammenarbeit. Wir suchen die Kooperation mit der wachsenden Bürgerbewegung gegen Repression. In diesem Jahr werden wir eine Kampagne zur Verteidigung unserer Mitglieder und demokratischer Grundrechte starten und laden alle fortschrittlichen Gruppen zur Teilnahme ein.“
Infos: www.atik-online.net

(Azadi/jw, 2.1.2008)

Frühere RAF-Aktivisten widersprechen angeordneter Beugehaft des BGH

**Ex-Innenminister Baum:
Staat selbst behindert Aufklärung**

Als „zweifelhaft und peinlich“ bezeichnete der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP) die vom Bundesgerichtshof (BGH) angeordnete Beugehaft für die früheren RAF-Aktivisten Chris-

tian Klar, Brigitte Mohnhaupt und Knut Folkerts. Diese weigern sich strikt, als Zeugen für die BAW zur Verfügung zu stehen, die versucht, den Ablauf des Attentats auf den damaligen Generalbundesanwalt Siegfried Buback im April 1977 zu klären. Der Anwalt von Christian Klar, Heinz Jürgen Schneider, will Beschwerde gegen die angeordnete Beugehaft seines Mandanten einlegen. Wegen der erwarteten Widersprüche wurde der Vollzug der Beugehaft zunächst ausgesetzt. Für Baum wirke die Maßnahme des BGH „nicht überzeugend“, solange der Staat die Aufklärung des Anschlags selbst behindere. Seit 25 Jahren habe die BAW von Verdachtsmomenten gegen bisher nicht für die Tat belangte Personen gewusst und nichts unternommen. Dies liege an der Weigerung des Verfassungsschutzes, eine Akte zum Anschlag auf Buback herauszugeben, in der es einen Hinweis der früheren RAF-Angehörigen Verena Becker gebe, die Stefan Wisniewski als Schützen beschuldige. Es wird vermutet, dass sie selbst an dem Anschlag beteiligt war, aber als Belohnung für ihre Polizeikooperation dafür nicht belangt worden sei. Seit längerem bemüht sich der für Terrorismus zuständige Bundesanwalt Rainer Griesbaum erfolglos darum, die vollständigen Akten zum Buback-Fall vom Verfassungsschutz zu erhalten. Die BAW glaubt nun, über die früheren RAF-Aktivisten an die Informationen zu gelangen. Insgesamt wollte die Bundesanwaltschaft elf von ihnen in dem Fall befragen. Doch außer Peter-Jürgen Boock verweigern alle die Aussage.

Der Grünen-Fraktionsvorsitzende Christian Ströbele rechnet damit, dass die Entscheidung des Ermittlungsrichters vor einem Senat des BGH keinen Bestand habe.

(Azadi/FR/ND/jw, 4., 5.1.2008)

Bundestrojaner auf dem Weg

Laut dem Magazin FOCUS hat das Bundesamt für Verfassungsschutz dem Berliner Reda Seyam 2006 eine e-mail mit dem als Bundestrojaner bezeichneten Spionageprogramm geschickt. Der des Terrorismus Verdächtige habe den Angriff zwar bemerkt, das getarnte Spähprogramm im Datenanhang aber dennoch geöffnet: „Ich habe einen russischen Virusscanner, der hat damals angeschlagen“, so Seyam. Seitdem würde er für seine Chats das Internet-Café bevorzugen. Wie das Magazin weiter berichtete, sei der Spähangriff von Frühjahr 2006 bis

REPRESSION

ins Jahre 2007 gelaufen. Technische Unterstützung habe sich der Verfassungsschutz beim Bundesnachrichtendienst (BND) geholt. Allein in den vergangenen beiden Jahren hätten BND-Agenten die Computer von etwa 60 Zielpersonen im Ausland auf diese Weise durchsucht.

(Azadi/FR, 7.1.2008)

Herbert Mies: Beugehaft ist nichts anderes als zeitgemäße Folter

„Zweimal wurde mir mit Beugehaft gedroht. Zweimal scheiterte sie an demokratischer Empörung und der Vernunft einiger Richter. Im April 1956 verweigerte ich vor dem Untersuchungsrichter Budenberg vom Bundesgerichtshof die Aussage. Ich tat dies aus grundsätzlichen Erwägungen und als Protest gegen die Verfolgung von Kommunisten. 1993 beantragte der Vorsitzende des ‚Schalck-Ausschusses‘ gegen Kurt Fritsch und mich wegen Aussageverweigerung die Beugehaft. Auch diesmal tat ich dies aus prinzipiellen Gründen und aus einem demokratischen Rechtsempfinden heraus. Beide Male empfand ich die Drohung mit Beugehaft als Drohung mit einer juristischen Folter. Beugehaft ist nicht nur zweifelhaft und peinlich, Beugehaft ist nichts anderes als eine „zeitgemäße“ Folter. Eine solche steht der Umgebung von Schäuble zu Gesicht.“

(Leserbrief von Herbert Mies in der jungen welt v. 10.1.2008)

Protest gegen Ladung von Andrej Holm zum D N A-Test

Andrej Holm, Beschuldigter im § 129-Verfahren wegen „Mitgliedschaft in der militanten gruppe“, ist zur Abgabe einer D N A – Probe aufgefordert worden. Auf Beschluss des Ermittlungsrichters am Bun-

desgerichtshof musste die Speichelprobe am 14. Januar abgegeben werden. Das Bündnis für die Einstellung der 129-Verfahren erklärte, es sei nicht erkennbar, wozu die Analysen dienen sollten und sieht in der Körperzellenentnahme einen weiteren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Beschuldigten. Aufgrund fragwürdiger Ermittlungsmethoden war das Verfahren mehrfach in die Kritik geraten. Gegen die Vorgehensweise der Bundesanwaltschaft hat das Bündnis zum Protest vor dem Polizeirevier in Berlin, wo Andrej Holm seinen Fingerabdruck hinterlassen soll, aufgerufen.

(Azadi/ND, 12.1.2008)

Arbeitskreis Vorratsspeicherung ermöglicht anonyme Handytelefonate

Und so wird's gemacht:

2006 riefen staatliche Stellen über drei Millionen Mal Kundendaten der Telekommunikationsanbieter ab. Polizei, Geheimdienste und Finanzdienstleistungsaufsicht haben sogar einen Online-Zugriff auf Name, Anschrift und Geburtsdatum der Rufnummerninhaber; über 1000 Behörden sind abfrageberechtigt. Mit Einführung der Vorratsdatenspeicherung kann jederzeit nachvollzogen werden, wer wann wo mit wem telefoniert hat; alle handy-Verbindungsdaten werden ein halbes Jahr gespeichert. Wie kann man sich dem staatlichen Zugriff entziehen?

Seit dem 10. Januar gibt es eine Tauschbörse für Prepaid-handykarten, die von Datenschutzinitiativen angeboten werden. Damit kann die Registrierungspflicht umgangen werden. Das geht so: Eine mit mindestens 10 Euro aufgeladene, freigeschaltete Prepaid-Karte muss zusammen mit der individuellen PIN und einem frankierten Rückumschlag an den



„Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung“ geschickt werden. Nach ein paar Tagen erhält man eine andere, ebenfalls mit 10 Euro aufgeladene handy-Karte inkl. Rufnummer und PIN-Code zurück. Mit dieser Karte kann dann anonym telefoniert werden, ohne dass die eigenen Personalien beim Anbieter gespeichert sind. Das Ganze ist vollkommen legal. Der Arbeitskreis versichert, keinerlei Daten zu speichern.

<http://kartentausch.vorratsdatenspeicherung.de>

(Azadi/ND, 11.1.2008)

Kampagne zur Verteidigung der Grundrechte – gegen § 129 a/b

Ende Januar wird die „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland“ (ATIF) eine **Kampagne gegen Paragraph 129a/b zur Verteidigung demokratischer Grundrechte** starten. Anlass sind die am 5. Dezember erfolgten Razzien von Beamten des Bundeskriminalamtes in ATIF-Vereinen und bei einigen Vereinsmitgliedern, „welche unter dem Vorwand *Bildung einer terroristischer Vereinigung*“ durchgeführt wurden. „Die Repression in der BRD nimmt stetig zu. Diese Attacke der Herrschenden richtet sich vor allem gegen sozialistische, revolutionäre und linksdemokratische Organisationen. Bereits in den letzten Jahren gab es mehrmals solche Razzien gegen Vereine von YEK-KOM und die Anatolische Föderation.“

Kontakt: atif_almanya@yahoo.de oder konsey@atik-online.net

(Azadi/Erklärung von ATIF, Januar 2008)



Bundesgerichtshof: Razzien bei G-8-Gegnern waren rechtswidrig

Bundesanwaltschaft im «Reich der Mutmaßungen und Spekulationen»

Rechtsanwalt Carsten Gericke: § 129a ein Fremdkörper im Strafrecht

Mit Urteil vom 4. Januar hat der Bundesgerichtshof (BGH) die im Mai 2007 durchgeführten Großrazzien im Vorfeld des G-8-Gipfels als rechtswidrig bewertet. Seinerzeit hatten mehr als 900 Polizeibeamte auf Betreiben der Bundesanwaltschaft (BAW) bundesweit 40 Wohnungen, Büros und linke Treffpunkte von Globalisierungskritikern durchsucht, Computer beschlagnahmt und Geruchsproben entnommen. Der obersten Staatsanklägerin Monika Harms, die ihr Vorgehen mit terroristischen Gefährdungen rechtfertigte, wurde nun vom 3. Strafsenat des BGH eine deutliche Absage erteilt. „Der BGH hat dem politisch motivierten Versuch, linke Oppositionelle als so genannte Terroristen zu diffamieren und mit dem Schwert des Strafrechts zu bekämpfen, eine deutliche Absage erteilt,“ kommentiert der Hamburger Rechtsanwalt, Carsten Gericke, die jüngste Entscheidung gegenüber der jungen Welt vom 1. Januar. Danach sei die BAW für das Verfahren nicht einmal zuständig gewesen, sondern allenfalls die Landeskriminalämter. Das Urteil basiere auf zwei Erwägungen: „Zum einen wird jetzt ausgeführt, dass das, was den Beschuldigten vorgeworfen wird,

nämlich eine terroristische Vereinigung gebildet zu haben, schon aus Rechtsgründen nicht zutrifft. Die zwölf Aktionen, die die Grundlage des Terrorismusvorwurfs bildeten, waren weder nach der Art ihrer Begehung noch nach ihren Auswirkungen geeignet, die Bundesrepublik erheblich zu schädigen. Eine Gefährdung von Menschen war erklärtermaßen ausgeschlossen und eine nennenswerte Behinderung des Staates nicht zu erwarten.“ Der BGH bezweifle, dass überhaupt eine „Vereinigung“ im Sinne der §§ 129/129a (kriminell/terroristisch) vorgelegen habe. Mit seiner Begründung verweise das Gericht die BAW-Begründungen „ins Reich der Mutmaßungen und Spekulationen“. Mit der Entscheidung sei „diesem ganzen Konstrukt, das die Bundesanwaltschaft und auch der Verfassungsschutz zur Bekämpfung von G-8-Gegnern ersonnen haben, vollständig der Boden entzogen“ worden.

Nunmehr müssten sämtliche beschlagnahmten Gegenstände „unverzüglich herausgegeben“ und die „Ermittlungen gegen alle 18 Beschuldigte umgehend“ eingestellt werden.

Die BAW sei mit dem Versuch, G-8-Gegner einzuschüchtern und zu diffamieren, „kläglich gescheitert“. Weil der § 129a nur instrumentalisiert werde, „um linke Oppositionsbewegungen auszuspionieren“, wäre dessen Streichung „eine vernünftige Konsequenz“. Der Paragraph sei „nichts anderes als ein Fremdkörper in unserem Strafrecht.“

(Azadi/jw, 5.1.2008)

Jurist Fredrik Roggan zum BGH-Urteil:

Kontrolle hat nicht funktioniert

„(...) Aber natürlich kann es nicht sein, dass immer erst ein BGH-Senat dafür sorgt, dass die Ermittlungsbehörden auf den Boden des Rechtsstaats zurückkommen. Dauerhaft kann das nicht konsequenzlos bleiben. (...) Schon auf der Ebene des Richtervorbehalts hat die Kontrolle nicht funktioniert. Der Richter hätte mitprüfen müssen, ob Harms überhaupt zuständig ist. Leider ist es flächendeckend so, dass der Ermittlungsrichter die Antragsbegründung der Staatsanwaltschaft oder der Generalbundesanwältin übernimmt. Zum Teil wortgleich. Oft ist ein Beschluss zwar formal mit Gründen versehen, aber nicht einmal erkennbar, dass überhaupt jemand draufgeguckt hat.“ (...)

(Azadi/Rechtsanwalt Fredrik Roggan in einem Gespräch mit dem Neuen Deutschland v. 14.1.2008)



Demo vor Abschiebegewahrsam:

Gegen Abschiebehaft – für ein Bleiberecht

Rund 200 Menschen demonstrierten am 5. Januar vor dem Abschiebegewahrsam in Berlin-Köpenick gegen Abschiebehaft und für ein uneingeschränktes Bleiberecht für alle. Anlass des Protestes war der Tod eines 28-jährigen Abschiebehaftlings aus Tunesien, der am Neujahrsmorgen an den Folgen seines Suizidversuchs gestorben war. Vor dem Gefängnis wurden Blumen niedergelegt und über Lautsprecher Grußbotschaften in mehreren Sprachen an die Insassen gerichtet, die positiv auf diese Solidaritätsbekundungen reagierten.

„Für uns war die Demonstration ein Erfolg. Trotz der kurzen Mobilisierungszeit konnten wir den Suizid und dessen Ursachen sowie unsere Solidarität wirkungsvoll in die Öffentlichkeit bringen“, erklärte Tina Böhm vom Antifaschistischen Bündnis Süd-Ost (ABSÖ). „Wir fordern ein uneingeschränktes Bleiberecht für jede und jeden! Einer Logik, wonach Menschen eine Aufenthaltsgenehmigung brauchen, wollen und können wir nicht akzeptieren,“ sagte Böhm weiter.

Für Fragen, Informationen und Anregungen: abso@no-log.org

(Azadi/Pressemitteilung ABSÖ, 5.1.2008)

Bundesverwaltungsgericht:

Wohnsitzzuweisung verstößt gegen Flüchtlingskonvention

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat die Praxis der Wohnsitzzuweisung an anerkannte Flüchtlinge in Deutschland eingeschränkt. Zwar sei sie möglich, sie dürfe aber nicht dazu dienen, die Soziallasten in der Bundesrepublik anteilig auf die Bundesländer zu verteilen, so in der Mitteilung des Gerichts. Die seit Jahren angewandte Praxis verstöße gegen die Genfer Flüchtlingskonvention. Tschetschenen aus Russland hatten gegen die Vorgabe, ihren Wohnsitz nicht außerhalb von Rheinland-Pfalz nehmen zu dürfen, geklagt.

(Azadi/jw, 16.1.2008)

Hessen Koch(t) mal wieder rassistische Wahlkampfsuppe

Mit dem Ausländerthema auf Stimmenfang geht Hessens Ministerpräsident Roland Koch schon mehrmals, zuletzt 1999 mit einer rassistisch geprägten Unterschriftenkampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft. Diesmal nahm der Scharfmacher, der 2006 im Verdacht stand, die Nichtteilnahme der Freien Wähler in Hessen an der Landtagswahl mit finanziellen Zusagen gekauft zu haben, kriminelle Jugendliche „mit Migrationshintergrund“ ins Visier. Dieses Thema aufzugreifen, mache ihn zum „akzeptierten Sprecher einer schweigenden Mehrheit von Deutschen“, die – wie er – ein härteres Vorgehen nach dem Motto wollte: „Lieber drei Tage Gefängnis als Warnschuss für einen jungen Gewalttäter als eine lebenslange kriminelle Karriere.“ Und weil das so glatt über die Zunge geht, züngelt Koch weiter gegen Ausländer: „Haus-schlachtungen in der Wohnküche“, „ungewohnte Vorstellungen zur Müllentsorgung, die mit unserer Hausordnung“ nicht vereinbar sei und „unseren Sitten und Gebräuchen“ entgegenstünden.

Koch & Co. gefährden inneren Frieden in Deutschland

„Das überrascht mich keineswegs. Dieser Mann (Koch) schreckt vor nichts zurück, wenn es um den Machterhalt geht. Erinnerung sei auch an die erfunde-

nen Vermächtnisse angeblich verstorbener Juden, mit denen die Herren Dregger, Kanther und Sayn-Wittgenstein sich Ende der 1990er Jahre aus der Parteispendenaffäre lavieren wollten. (...) Angesichts solcher Ausfälle sehe ich mittel- und langfristig den inneren Frieden in Deutschland gefährdet.“

(Evelyn Hecht-Galinski, Organisation Europäische Juden für einen gerechten Frieden, zitiert aus Interview in der jungen welt v. 9.1.2008)

Entschieden gegen Abschiebungen / Probleme sind hausgemacht

„Wir, die Interessenvertretung von über 100 Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten, sind enttäuscht und verärgert. Wir verurteilen diese Art von Politik auf das Schärfste. (...) Die Abschiebung von straffällig gewordenen ausländischen Jugendlichen lehnen wir entschieden ab, da diese in Deutschland sozialisiert wurden und das Problem ein hausgemachtes ist. Es kann nicht sein, dass wir die Verantwortung für die Probleme, die in unserem Land entstanden sind, auf das Herkunftsland der Eltern oder Großeltern abladen.“(...)

(Zitiert aus dem Offenen Brief des Forums für Migrantinnen und Migranten im Paritätischen Wohlfahrtsverband an Bundeskanzlerin Merkel und Ministerpräsident Koch, ND 11.1.2008)

Resolution gegen Strafverschärfung

Kochs Forderung nach einem zu verschärfenden Jugendstrafrecht, stieß auf breite Ablehnung. So haben sich fast 1000 Justizexperten und Kriminologen in einer Resolution der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen gegen eine Verschärfung gewandt. Es sei unsinnig zu behaupten, harte Strafen würden eine abschreckende Wirkung erzielen. Das widerspreche jedweden wissenschaftlichen Erkenntnissen.

(FR, 14.1.2008)

Proteste gegen das „Sicherheitsrisiko Koch“

Rund 300 Menschen eines Bündnisses aus Erwerbslosen-, Studierenden- und Migrant(inn)eninitiativen, Gewerkschaften, der Linkspartei und anderer Parteien protestierten am 14. Januar vor dem Römer in Frankfurt/M. gegen das „Sicherheitsrisiko Koch“. Rednerinnen und Redner warfen Koch vor, er betreibe „eine gefährliche Verunglimpfung einer Bevölkerungsgruppe“ und zerstöre den gesellschaftlichen Frieden. Plakate wie „Koch – brauner Rattenfänger“ und „Viele Köche verderben den Brei, in Hessen reicht dazu einer“ hielten die Demonstrierenden den Teilnehmern des Neujahrsempfangs im Frankfurter Rathaus entgegen.

(jw, 16.1.2008)

Finanzkapital an Rassismus interessiert

„Festzustellen ist, dass die CDU als Ganze die rassistische Kampagne gegen Ausländer mitträgt. Das internationale Finanzkapital, das Frankfurts ökonomische Basis bildet und von der CDU politisch vertreten wird, ist ebenfalls am Rassismus interessiert. Der ‚Welt gegenüber offen‘ zu sein und Rassismus schließen sich nicht aus.“

(Azadi/Professor Rainer Roth von der Frankfurter Fachhochschule in einem Gespräch mit der jungen welt vom 14. Januar 2008)

Sanktionen aus der Nazizeit

„Zu fragen ist, wieso eine Regierung, die verbal so häufig zum Kampf gegen den Rechtsextremismus aufruft, in der Auseinandersetzung mit der Jugenddelinquenz auf eine Sanktion setzt, die von den Nationalsozialisten 1933 für Erwachsene eingeführt wurde, ohne diesen historischen Kontext zu diskutieren.“ Kommentar des Sozialwissenschaftlers Klaus Jünschke über den im vergangenen Jahr verabschiedeten Gesetzentwurf zur Sicherungsverwahrung auch für junge Menschen, die nach dem Jugendstrafrecht zu einer Strafe von mindestens sieben Jahren verurteilt worden sind sowie die aktuelle unqualifizierte Debatte. Verwiesen sei an dieser Stelle auf das Buch von Klaus Jünschke/Jörg Hauenstein/Christiane Ensslin: **Pop Shop. Gespräche mit Jugendlichen in Haft.** Konkret Literatur Verlag Hamburg 2007, 238 Seiten, 16,- Euro

Unattraktives Deutschland

Für gut ausgebildete Migranten ist Deutschland zu unattraktiv, weil die bürokratischen Hürden zu hoch sind, um hier arbeiten zu können. Sie gehen lieber nach Kanada, Australien oder in die USA. Einwanderer sind dort wesentlich höher qualifiziert. In Deutschland verfügen Migranten zumeist über niedrigere Bildungsabschlüsse als ihre Landleute daheim. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Für diese Entwicklung machen die Wissenschaftler die deutsche Zuwanderungspolitik verantwortlich. Sie plädieren für ein Punktesystem, das neben Bildungsabschlüssen auch Berufserfahrung und Lebensalter berücksichtigen sollte.

Informationen: www.iab.de

(Azadi/FR, 23.1.2008)

Anwalt Volker Ratzmann:

Geforderte Sprachtests „schlichtweg verfassungswidrig“

Vor dem Verwaltungsgericht Berlin klagt erstmals ein Deutscher türkischer Herkunft dagegen, dass seine in Anatolien lebende Ehefrau erst zu ihm nach Berlin ziehen kann, wenn sie einen Deutschtest bestanden hat. Seit August 2007 müssen ausländische Ehepartner bereits im Herkunftsland einfache Deutschkenntnisse nachweisen, bevor sie ein Einreisevisum für Deutschland bekommen. „Schlichtweg verfassungswidrig“ seien die geforderten Sprachtests, erklärt der Berliner Rechtsanwalt Volker Ratzmann, der mit einer einstweiligen Verfügung vor dem VG die Zuzugserlaubnis für die türkische Ehefrau seines Mandanten erreichen will, die in einem anatolischen Dorf lebe ohne Internet und der Mög-

lichkeit, Deutsch zu lernen. Die Neuregelung verstoße gegen den verfassungsmäßigen Schutz der Familie und den Gleichheitsgrundsatz. Notfalls will der Anwalt bis zum Bundesverfassungsgericht oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gehen.

Zunehmend muss sich auch der Petitionsausschuss des Bundestages mit dem Thema beschäftigen; derzeit häufen sich die Eingaben, zumeist von Deutschen, die mit ihren ausländischen Ehepartnern zusammen leben wollen und dies an den neuen Sprachauflagen scheitert.

Rund 700 Euro kostet z.B. ein Kurs beim Goethe-Institut in Ankara. Nur 40 bis 50 Prozent der Prüflinge mit geringer Schulbildung bestehen den Test, bilanziert das Institut.

(Azadi/FR, 17.1.2008)



Friedenskongress wird fortgesetzt

Am 9. und 10. Februar wird in Ankara ein Kongress zum Thema „Demokratische Republik“ stattfinden, der von der DTP, dem Friedensrat Türkei, Einzelpersonen und zivilgesellschaftlichen Organisationen veranstaltet wird. Diesem Kongress vorausgegangen war jener vom Oktober 2007 in Diyarbakir unter dem Motto „Die Türkei sucht ihren Frieden“.

(Azadi/ÖP, 2.1.2008)

Grund der US-Unterstützung für Angriffe der türkischen Armee gegen PKK-Guerilla:

Errichtung von Militärstützpunkten im Nordirak/Südkurdistan gegen Iran und Syrien

Mit Einverständnis der kurdischen Regionalregierung und der Türkei, wurde an der Grenze zum Iran ein strategischer US-Militärstützpunkt mit modernsten Satelliten- und Radarsystemen eingerichtet, wo Experten aus den USA und aus Israel stationiert sind und von dem aus der Iran anvisiert wird. Der Materialtransport erfolgt über die Türkei nach Diyana in Südkurdistan. Ein ähnlicher Stützpunkt soll ebenfalls mit Genehmigung der Türkei in Hakari-Yüksekova aufgebaut werden. Fotos von diesem Stützpunkt wurden erstmalig von der Nachrichtenagentur ANF veröffentlicht.

Die Umgebung des strategisch wichtigen Berges Korek ist zum militärischen Sperrgebiet erklärt worden, zu dem nur US-amerikanische und israelische Experten Zugang haben. Außerdem wird das Gebiet von einer aus ca. 500 Mann bestehenden und von den USA ausgebildeten Peschmerga-Sondereinheit gesichert. Hier waren vor der US-Intervention im Irak Einheiten des türkischen Geheimdienstes MIT stationiert. Diese hatten den Auftrag, die Kommunikation in den Guerillagebieten Kandil und Lolan abzuhören.

Experten aus der kurdischen Region berichten, dass die USA und Israel, sollte die an der PKK getestete Geheimdienst- und Aufklärungsarbeit erfolgreich verlaufen, in ähnlicher Form gegen den Iran angewandt werden. Insofern werden die über die Türkei gegen die kurdische Guerilla gerichteten Geheimdienstoperationen mit mittel- und langfristigen Zielen verbunden. Der erste Schritt dazu soll bei einem Treffen zwischen den USA, Israel und der Türkei im Hotel Khanzad zwischen Erbil und Selahaddin gemacht worden sein.

Israelische und US-amerikanische Zeitungen – wie das Wall Street Journal – haben bereits am 11. September 2007 über den Aufbau von militärischen Stützpunkten an der Grenze zum Iran berichtet.

Diese Geschehnisse verdeutlichen den Grund der US-Unterstützung bei der Bombardierung der Kandil-Berge durch die türkische Armee.

(Azadi/ANF/ISKU, 2.1.2008)

Türkei vergreift sich an Minderjährigen

Nach einem Auftritt des Kinderchors der Bezirksverwaltung von Yenisehir in Diyarbakir auf einem Internationalen Musikfestival in San Francisco, hat die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen die minderjährigen Sänger/innen eingeleitet. Ihnen wird vorgeworfen, den vor 68 Jahren geschriebenen kurdischen Marsch „Ey Reqîp“ gesungen und damit Werbung für eine terroristische Organisation betrieben zu haben. Wie Rechtsanwalt Baran Pamuk gegenüber DIHA erläuterte, handelt es sich bei dem Stück sowohl um die Nationalhymne der kurdischen Republik Mahabad (1946 – 1947) als auch um jene der Region Kurdistan in Nordirak.

Den Minderjährigen droht eine Haftstrafe von einem bis fünf Jahren.

(Azadi/DIHA/ISKU, 7.1.2008)

Lange Haftstrafen für Ex-Gefangene der PKK angedroht

Im Prozess um acht von der kurdischen Guerilla verschleppte und später freigelassene türkische Soldaten hat die Anklage laut der liberalen Zeitung *Radikal* Haftstrafen von drei Jahren bis lebenslanglich gefordert. Für einen der Soldaten beantragte die Anklage vor einem Militärtribunal in Van lebenslange Haft, u. a. wegen „Befehlsverweigerung“, „Unterstützung von Aktivitäten, die auf die Spaltung des Staates abzielen“, „Flucht ins Ausland“ sowie Propaganda für die verbotene PKK und gegen die Armee.

(Azadi/AFP/ISKU, 7.1.2008)

Selahattin Demirtas:

Freiheit nicht nur für Öcalan, sondern für alle Gefangenen

In einem Gespräch mit der *jungen welt* anlässlich seines Besuches in Deutschland, nahm der ehemalige Vorsitzende des Menschenrechtsvereins IHD und jetzige unabhängige Abgeordnete im türkischen Parlament, Selahattin Demirtas, u. a. Stellung zu der Frage, welche Rolle der Gefangene Abdullah Öcalan für die „Partei für eine Demokratische Gesellschaft“ (DTP) spielt:

„Öcalan ist eine einflussreiche politische Persönlichkeit unter den Kurden. Und es ist unrealistisch, ohne ihn die kurdische Frage lösen zu wollen. Unsere Partei erkennt diese Realität an und stellt

sich gegen die rechtswidrigen Haftbedingungen Öcalans, die einer Folter gleichkommen. In der Türkei haben 3,5 Millionen Menschen mit ihrer Unterschrift eine Kampagne unterstützt, mit der sie Öcalan als ihren politischen Repräsentanten benannt haben. Man sollte zumindest diesem Volkswillen mit Respekt gegenüberreten. Wir setzen uns nicht nur für Öcalan ein, sondern für alle Gefangenen.“

(Azadi/jw, 7.1.2008)

KCK entschuldigt sich bei Bevölkerung für Anschlag in Diyarbakir

Die aus der PKK hervorgegangene „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans“ (KCK) hat sich bei der Bevölkerung Diyarbakirs für den Bombenanschlag vom 3. Januar entschuldigt, bei dem sechs Menschen getötet und 68 weitere verletzt worden waren. Neben Soldaten befanden sich unter den Opfern auch Schüler einer benachbarten Schule. Bozan Tekin, ein Mitglied des KCK-Exekutivrates, erklärte in einem telefonischen Beitrag im kurdischen Sender Roj-TV, dass es sich bei dem Anschlag „unseren Recherchen zufolge“ um eine Aktion von unabhängigen regionalen Gruppen gehandelt habe: „Unsere Bewegung greift keine Zivilisten an.“ Der Anschlag hatte offenbar ranghohen türkischen Offizieren gegolten, die an der Bombardierung kurdischer Dörfer und mutmaßlicher Guerillastellungen im Nordirak beteiligt waren.

(Azadi/jw, 10.1.2008)

20 Erscheinungsverbote gegen 11 Zeitungen in einem Jahr

Nach Ablauf eines einmonatigen Erscheinungsverbots ist die Wochenzeitung *Yedinci Gün* (Siebter Tag) nach nur einem Tag erneut für einen Monat wegen des Vorwurfs der Werbung für die PKK verboten worden. Innerhalb eines Jahres sind somit gegen elf Zeitungen 20 Erscheinungsverbote ausgesprochen worden.

(Azadi/ÖP/ISKU, 14.1.2008)

Erdogans Vernichtungswille

Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan hat am 14. Januar erklärt, mit den kurdischen Rebellen werde bald Schluss gemacht. Der Armee zufolge seien bei Luftangriffen türkischer Streitkräfte auf mutmaßliche PKK-Stützpunkte im Nordirak in den vergangenen Wochen „hunderte Terroristen“ getötet worden. Wegen der Militäroperationen ist es zwischen Bagdad und Ankara zu Spannungen gekommen. Der irakischen Regierung von der Türkei vorgeworfen,

ZUR SACHE: TÜRKEI

nicht entschieden genug gegen die PKK-Rebellen vorzugehen. Die kurdischen Volksverteidigungskräfte (HPG) bestätigten am 16. Januar die Angriffe und erklärten, auf Seiten der Guerilla habe es keine Verluste gegeben. Zu einem späteren Zeitpunkt werde man über erlittene Verluste und entstandene Sachschäden bei der Dorfbevölkerung genauere Angaben veröffentlichen.

(Azadi/Spiegel Online/hpg/ISKU, 15./16.1.2008)

Bilanzierte Menschenrechtsverletzungen des Jahres 2007

Nach Angaben der Zweigstelle des Menschenrechtsvereins IHD in Diyarbakir, sind im vergangenen Jahr 393 Menschen bei Gefechten ums Leben gekommen, davon 91 Sicherheitskräfte, 196 bewaffnete Militante sowie sechs Zivilisten. Hierbei handelt es sich um die höchste Zahl seit acht Jahren. 343 Personen wurden bei Gefechten verletzt. 19 Menschen sind bei extralegalen Hinrichtungen getötet worden. „Morden unbekannter Täter“ fielen 56 Personen zum Opfer; drei wurden aufgrund ihres Glaubens angegriffen und getötet. Durch Minen und andere Explosionen kamen 15 Personen ums Leben, davon neun Minderjährige. Durch „Ehrenmorde“ starben 11 Menschen, davon neun Frauen. 127 Personen töteten sich selbst; hiervon 44 Männer.

In dem IHD-Jahresbericht werden 232 Fälle von Folter und Misshandlungen registriert, davon 61 auf Polizeistationen, 75 außerhalb offizieller Gewahrsamsorte sowie 68 in Haftanstalten. Dokumentiert sind außerdem eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen 1528 Personen wegen Meinungsäußerung; deswegen verurteilt wurden 534.

Es gab im vergangenen Jahr 8177 Abschiebungen und festgenommen wurden 599 Personen, die als Flüchtlinge in die Türkei einreisten.

Die Leichen von 53 Guerilla-Kämpfer/innen wurden ihren Angehörigen nicht übergeben.

(Azadi/ANF/ISKU, 16.1.2008)

Geplante Neufassung des § 301 beruhigt lediglich die EU

Türkische Demokratie zutiefst autoritär

Im Zusammenhang mit einer geplanten Neufassung des § 301 des türkischen Strafrechts, der die Beleidigung des Türkentums unter Strafe stellt, erklärt Murat Cakir, Sprecher der Rosa-Luxemburg-Stiftung, gegenüber dem Neuen Deutschland v. 16.1. u. a. zu der Frage, ob die Regierung damit den Nationalisten den Kampf ansagen würde: „Die türkische Regierung steht voll in der Kontinuität der einstigen militärischen Machthaber, wenn es um

Freiheiten wie die Meinungsfreiheit, Minderheitenrechte oder die Organisationsfreiheit von Gewerkschaften geht. Die Regierung von Recep Tayyip Erdogan zielt mit der Neufassung schlicht auf die Beruhigung der Europäischen Union, in die Ankara ja gerne aufgenommen werden würde. (...) Der Hintergrund des Paragraphen ist zutiefst rassistisch. (...) Das Problem der so genannten türkischen Demokratie liegt darin, dass sie im Kern autoritär ist und von zwei Machtzentren getragen wird: Neben den Zivilregierungen gibt es den Nationalen Sicherheitsrat, quasi die Kapitalisten in Uniform, die das Sagen haben. (...) Die Verfassung aus der Militärdiktatur von 1982 ist bis heute in Kraft.“ (...)

(Azadi/ND, 16.1.2008)

Sicherheitskräfte greifen Kundgebung in Istanbul an «Marsch ins Operationsgebiet» startet am 4. Februar

Mit Schlagstöcken und Tränengas haben Sicherheitskräfte eine Kundgebung der DTP in Istanbul-Bagcilar angegriffen. Diese war aus Protest gegen das Verbot einer Feier in einer Sporthalle kurzfristig organisiert worden. Ca. 2000 Menschen hatten sich deshalb vor der Parteizentrale zusammengefunden, um eine Presseerklärung abzugeben und den Start der Vorbereitungen für einen von der DTP geplanten „Marsch ins Operationsgebiet“ am 4. Februar bekannt zu geben. Bei dem Polizeiangriff kam es zu einer Vielzahl von Verletzten; über 40 Personen wurden festgenommen. Noch während der Einkesselung richtete sich die DTP-Vorsitzende Emine Ayna an die Polizei: „Ihr werdet die Rechnung für diesen brutalen Angriff bezahlen. Durch solche Angriffe könnt ihr die Kurden nicht aus der Welt schaffen.“

(Azadi/ÖP/ISKU, 21.1.2008)

Nationalistische Selbstverstümmelung

Schulklasse malt Landkarte mit eigenem Blut

Eine türkische Gymnasialklasse hat eine riesige Türkeikarte mit eigens dafür abgezapftem Blut gemalt, die sie dann den Soldaten widmeten, die im Kampf gegen die PKK gefallen sind.

Zwei Monate lang hatte sich jede/r Schüler/in täglich in Eigenbehandlung Blut abgezapft, bis sie genügend „Farbe“ für ihr nationalistisches „Werk“ hatten: eine Landkarte der Türkei im leuchtenden Rot der türkischen Fahne. Diese schickten sie sodann dem blutrünstigen Generalstabschef und Kriegstreiber Yasar Büyükanit nach Ankara, der

von der Haltung der Schüler/innen zu Tränen gerührt gewesen sein soll.

Zahlreiche Zeitungskommentatoren bewerteten diesen Vorgang als geschmacklos. Die Schulaufsichtsbehörde ordnete eine Untersuchung an, um herauszufinden, wer die Jungen und Mädchen zu einer derartigen Selbstverstümmelung gebracht. Ergebnis: niemand. „Es war ganz alleine unsere eigene Idee“, verkündeten die Schüler/innen.

(Azadi/taz, 19.1.2008)

Drohungen gegen kurdische DTP-Parlamentsabgeordnete:

Immunitätsaufhebung, Verbotverfahren, Haftstrafen

Zur aktuellen politischen Situation in der Türkei, erläutert der Fraktionsvorsitzende der DTP im türkischen Parlament, Ahmet Türk, gegenüber der *jun-gen welt*: „In der Türkei gibt es zwar ein Parlament, doch außerhalb davon stehen Kräfte wie der Nationale Sicherheitsrat, die Beschlüsse fassen, die der Staat unhinterfragt umsetzt. Es geht darum, die Stimmen der Kurden im Parlament zum Verstummen zu bringen. Gegen unsere Partei läuft ein Verbotverfahren. Zugleich haben wir es mit politischer Lynchjustiz zu tun. (...) Mehreren DTP-Abgeordneten soll jetzt wegen laufender Gerichtsverfahren die Immunität entzogen werden.“ Weil er in einer Rede von „Herrn“ Abdullah Öcalan gesprochen habe, sei er zu einer sechsmonatigen Haftstrafe verurteilt worden. Ferner zu anderthalb Jahren, weil er für ein Flugblatt zum Frauentag presserechtlich verantwortlich gezeichnet habe und in dem es in kurdischer Sprache geheißen habe: Es lebe der 8. März.

Seiner Fraktionskollegin Sebahat Tuncel wird vorgeworfen, PKK-Mitglied zu sein. Ein von der Staatsanwaltschaft ursprünglich angedrohtes Strafmaß von 4 Jahren und 6 Monaten Haft, sei nun ob ihrer Bekanntheit auf 15 Jahre erhöht worden.

Zu der Frage, ob es Parallelen gebe zur Repression gegen die damaligen Abgeordneten der HEP in

den frühen 1990er Jahren, u. a. gegenüber Leyla Zana, erklärte sie:

„Heute ist die Situation viel gefährlicher. Unter Einfluss der rassistischen Staatspropaganda werden starke gesellschaftliche Spannungen erzeugt. Jetzt werden normale Türken gegen Kurden aufgehetzt. In mehreren westtürkischen Städten kam es zu Überfällen und Folterungen von kurdischen Jugendlichen durch türkische Rechtsextreme.“ Zu der vorstehende Meldung über das Landkartenmalen mit Eigenblut, sagte sie weiter: „Solche Auswüchse des Nationalismus gab es in den vergangenen 30 Jahren nicht.“

(Azadi/jw, 22.1.2008)

Unglaublicher Staatsschlag gegen Staatsterroristen Attentate auf Leyla Zana und Orhan Pamuk geplant

Nach Großbrazien in Istanbul und anderen Städten zeichnet sich langsam ab, was die „Ergenekon“ (*türk. Heldenepos, Azadi*) genannte Killertruppe geplant hatte: Weitere Attentate auf kurdische Politikerinnen wie Leyla Zana und Sabahat Tuncel, den Nobelpreisträger Orhan Pamuk und liberale Journalisten. Zunächst wurde eine Nachrichtensperre über die Presse verhängt, um weitere Details nicht an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Die Frage ist, ob diesmal die Hintergründe des „tiefen Staates“ ernsthaft offen gelegt werden oder ob wieder einmal nur an der Oberfläche gekratzt wird. Bekannt ist seit vielen Jahren, dass „Ergenekon“ als Organisation seit mindestens 1983 existiert; in der Vergangenheit war auch von „Gladio“, einer NATO-Geheimorganisation, die Rede, die u.a. in Italien durch politische Morde auf sich aufmerksam gemacht hatte. „Ergenekon“ gilt als weitgehend identisch mit „Gladio“ oder zumindest dessen Weiterführung. Verhaftet und wieder freigelassen sind die Angehörigen paramilitärischer Terrorbanden schon häufig. Die meisten der jetzt Verhafteten tauchten schon 1996 im so genannten „Susurluk“-Skandal auf und blieben unbehelligt.

ZUR SACHE: TÜRKEI

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mein Beitrag beträgt € im Monat

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Einzugsermächtigung:

Bank: _____

BLZ: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf

Insbesondere der jetzt festgenommene Veli Küçük, der Gründer des JITEM – der schlimmsten staats-terroristischen Gruppe der 1990er Jahre, genoss bisher eine beispiellose Immunität. Es bleibt abzuwarten, ob diese Immunität für den offensichtlichen Paten der „Ergenekon“ und wahrscheinlichen Drahtzieher des Mordes an Hrant Dink tatsächlich zur Verantwortung gezogen wird.

Der „tiefe Staat“ ist mehr als nur eine Bande von 30 Ultranationalisten. Er stützt sich auf einen breiten

ideologischen Konsens gegen Kurden, Christen und Linke. Seine Verästelungen reichen weit in Bürokratie, Sicherheitsapparat und Politik hinein. Solange Erdogan auf der Nationalismuswelle mitreitet, bleiben die Schläge seines Polizeiapparates gegen ein paar Auswüchse, zumal regierungsfeindlich, ungläubwürdig und konsequenzlos.

(Reimar Heider, kurdistan-kolumne.blogspot.com, 24.1.2008)



Foltermethode „Aquapark“ gegen baskische Aktivisten

„Sie sagten mir, dass sie das von den Israelis gelernt haben“, berichtete der baskische Aktivist Gorka Lupianez, der während einer fünftägigen Isolationshaft das erlitten hat, was in den USA „Waterboarding“ genannt wird. Und in Spanien macht die Guardia Civil Gebrauch von „Aquapark“. Wie der US-Nachrichtensender ABC berichtete, sei US-Geheimdienstquellen zufolge diese Foltermethode äußerst effektiv, weil die Opfer mitunter bereits nach wenigen Sekunden zu einer Aussage bewegt werden könnten. Am 6. Januar hatten die paramilitärische Guardia Civil Mattin Sarasola und Igor Portu wegen Verdachts der Mitgliedschaft in der baskischen Untergrundorganisation ETA festgenommen. Portu wurde kurze Zeit später mit Rippenbrüchen und schweren Lungenverletzungen auf die Intensivstation und Sarasola „in einem skandalösen Zustand“ – so die rechtsgerichtete Tageszeitung El Mundo – nach Madrid in die Guardia Civil-Zentrale gebracht. Sowohl der spanische Innenminister Alfredo Pérez Rubalcaba als auch Spaniens sozialdemokratischer Premier José Luis Rodríguez Zapatero nahmen demonstrativ die Polizisten in Schutz, wonach sich die beiden Basken beim Widerstand gegen die Festnahme verletzt hätten. Dem widersprechen die Familienangehörigen. Zweifel an der offiziellen Version hat auch die Sprecherin der autonomen baskischen Regierung, Miren Azkarate, geäußert.

(Azadi/jw, 10.1.2008)

US-Geheimdienstdirektor: «Waterboarding» ist Folter

Der Direktor des US-Geheimdienstes, Mike McConnell, hat sich in einem Interview mit dem Magazin *The New Yorker* von der umstrittenen Verhörmethode des „Waterboarding“ distanziert, bei der die Gefangenen das Gefühl haben, ersticken zu müssen. „Wenn mir jemand Wasser in die Nase einflößen würde, mein Gott, ich kann mir nicht vorstellen, wie schmerzvoll das wäre. Egal, ob das nun nach der Definition anderer Leute als Folter zu bezeichnen wäre: Für mich ist das Folter.“ US-Justizminister Michael Mukasey hat es bislang abgelehnt, „Waterboarding“ als Foltermethode zu bezeichnen und US-Präsident Bush schweigt zu diesem Thema. CIA-Direktor Michael Hayden hat sie 2006 verboten.

(Azadi/FR, 14.1.2008)

USA und Israel als Folterstaaten gelistet

Nach Protest bedauert Kanadas Außenminister

Auf einer Liste des kanadischen Außenministeriums wurden nicht nur Iran, Syrien oder Saudi-Arabien geführt, in denen Gefangenen Folter droht, sondern auch die USA und Israel. Laut dem kanadischen Fernsehsender CTV wird das Papier in Kursen für Diplomaten verwendet, die in ausländische Gefängnisse geschickt werden könnten und daher für Folterfälle sensibilisiert werden sollen. Als Beispiel wird das Lager Guantanamo genannt. Es folgte prompt der Protest aus Washington. Die Liste sei „beleidigend“. Umgehend erklärte der kanadische Außenminister Maxime Bernier, die USA und Israel seien „fälschlicherweise“ zu den Staaten gezählt worden,

die der Folter von Gefangenen verdächtigt werden. Er bedauere die „Verlegenheit“, die das Papier verursacht habe.

(Azadi/ND, 19., 21.1.2008)

Venezuela erkennt FARC und ELN als politische Gruppen an

Kritik an Terror-Listen der USA

Das Parlament von Venezuela hat die „Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens“ (FARC) und das „Nationale Befreiungsheer“ (ELN) als politische Gruppierungen anerkannt und deren „kriegführen-

den Charakter“ in einem Gesetz hervorgehoben. Mit dieser „politischen Behandlung“ solle ein „Klima des Vertrauens“ für künftige Friedensverhandlungen geschaffen werden. Die Parlamentarier wiesen hierbei ausdrücklich „von der US-Regierung aufgezwungene“ Listen zurück, auf der die Befreiungsbewegungen als Terrorgruppen eingestuft würden. Die Abgeordneten waren mit ihrer Entscheidung den Vorschlägen von Staatschef Hugo Chávez gefolgt, der sich zuvor erfolgreich für die Freilassung von FARC-Geiseln eingesetzt hatte. Kolumbiens Regierung protestierte gegen die „Einmischung in innere Angelegenheiten“.

(Azadi/FR, 19.1.2008)



Israelische Frauen berichten aus dem besetzten Palästina

Ende August 2007 ist die deutsche Erstausgabe eines Buches von Yehudit Kirstein Keshet, eine der drei Gründerinnen von Checkpoint Watch, erschienen. Es handelt sich um Frauen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Vorgänge an den Kontrollposten der israelischen Armee innerhalb der Palästinensergebiete und nach Israel zu beobachten, zu dokumentieren und in kritischen Fällen und bei Rechtsverletzungen öffentlich zu machen. Eine absurde Bürokratie, die den Palästinenser/innen ein menschenwürdiges Leben unmöglich machen, steht in den Schilderungen ebenso im Fokus wie eine aus der Militärbesetzung resultierende prekäre Entwicklung der israelischen Gesellschaft. Die Frauen von Checkpoint Watch wollen den Palästinenser/innen, die die Kontrollposten passieren müssen, ebenso beistehen wie auch den zumeist sehr jungen israelischen Soldaten, die häufig mit der Situation überfordert sind. Im Vorwort zu diesem Buch schreibt Amira Hass u.a.: „Die Leistung von Machsom Watch ist es, Israel all die erschreckenden Details vor Augen zu führen, die viele lieber ignorieren möchten. Die Lügen, die Hinterhältigkeit, die Widerlichkeit, die Kluft zwischen dem Sicherheitsdiskurs und der wirklichen Absicht, die hinter den Kontrollposten steht: das Auseinanderreißen des Westjordanlands in voneinander getrennte Bantustans.“

Yehudit Kirstein Keshet: „Checkpoint Watch – Zeugnisse israelischer Frauen aus dem besetzten Palästina“, Nautilus-Verlag Hamburg 2007, 288 S., 18,— €

(Azadi/Text aus dem Verlagsprospekt)

Starke Frauen der Tuareg

Die französische Anthropologin Hélène Claudot-Hawad untersucht in ihrem 2007 erschienenen Buch die Gesellschaft der Tuareg, eines zu den Berbern gehörenden Nomadenvolks, das auf fünf Staaten verteilt lebt (Algerien, Mali, Niger, Libyen und Burkina Faso). Beschrieben werden die verheerenden Folgen der französischen Kolonisation und der Kampf der Tuareg ums Überleben sowie die Sorge um die ökologischen Ressourcen. Im Kapitel „Tuareg-Frauen und politische Macht“ hebt Claudot-Hawad insbesondere die Rolle der Frau hervor: ihre ökonomische Unabhängigkeit gilt in dieser Gesellschaft als Prinzip. Oft zählt ihre Stimme mehr als die der Männer; auch sind die Frauen als Stammesgründerinnen angesehen und werden mit dem Hauptstützpfiler eines Zeltes verglichen.

Hélène Claudot-Hawad: „Tuareg – Porträt eines Wüstenvolks“, Horlemann-Verlag Bad Honnef, 2007, 14,90 Euro

(Azadi/Wir Frauen, Heft 3/2007)

